

## Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 515/24 - Dauerausstellung Lutherhaus 2025 A.2\_Aufforderung zur Angebotsabgabe



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV

# Auftraggeber:

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Collegienstraße 54

06886 Lutherstadt Wittenberg

## Kontakt- und Vergabestelle:

Diana Sirp

Sachbearbeiterin Zuwendung u. Beschaffungen

Tel.: +49 34914203120

E-Mail: vergabe@luthermuseen.de

## Vergabenummer:

515/24 (stets angeben!)

#### An:

alle im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen

# Aufforderung zur Erstangebotsabgabe

## Vergabeverfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV

## Bezeichnung:

Kreative Entwicklung und Umsetzung der neuen Dauerausstellung Lutherhaus 2025

Lutherstadt Wittenberg, den 18.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erfolgreichen Teilnahme am Teilnahmewettbewerb (Interessenbestätigungsverfahren) fordern wir Sie auf, ein Angebot bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen der vorbezeichneten Ausschreibung abzugeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen. Ggf. Ergänzende und Besondere Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

Beachten Sie weiterhin die nachstehenden Fristen:

<b>→</b>	Ablauf der Frist zum Stellen von Bieterfragen	11.03.2025
<b>→</b>	Versand der Einladung zum Pitch	25.03.2025
<b>→</b>	Ablauf der Frist zum Einreichen der Pitch-Unterlagen	19.05.2025
<b>→</b>	Ablauf der Bindefrist	31.07.2025



## Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 515/24 - Dauerausstellung Lutherhaus 2025 A.2\_Aufforderung zur Angebotsabgabe



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV

Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor.

Der Auftraggeber wird sich die Angebote vorstellen lassen, und zwar in Bieterpräsentationen vor Ort (Präsenztermine/Pitch). Die Präsentationen finden statt am:

Dienstag, den 20.05.2025 und Donnerstag, den 22.05.2025

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter haben sich diesen Termin freizuhalten; eine Verlegung ist nicht möglich. Soweit erforderlich, werden diese Termine auch zu Verhandlungszwecken genutzt. Mündliche Äußerungen in diesen Terminen fließen nur dann in die Wertung ein, wenn sie protokolliert sind und der Bieter das Protokoll insoweit auch freigegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Die Vergabestelle